



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 28.11.2019
Meldungsnummer: UP04-0000001423
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon ZH
Anhang:
Einladung Generalversammlung.pdf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Helvetia Trust AG

Helvetia Trust AG
CHE-113.633.965
Bahnhofstrasse 66
8620 Wetzikon ZH

Angaben zur Generalversammlung:
20.12.2019, 11:30 Uhr, Am Sitz der Gesellschaft

Einladungstext/Traktanden:

Helvetia Trust AG, Wetzikon ZH

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 20. Dezember 2019, 11.30 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Erläuterungen zu Jahresbericht und Jahresrechnung 2018
2. Beschlussfassung betreffend Geschäftsbericht 2018

a) Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018

Antrag: Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018 (Jahresbericht und Jahresrechnung)

b) Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Vortrag auf neue Rechnung

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Entlastung

4. Wahlen

Antrag: Wiederwahl der Provida Wirtschaftsprüfung AG, Zürich, als Revisionstelle

5. Verschiedenes

Rechtliche Hinweise:

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018 mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses mitsamt den übrigen Anträgen im vollen Wortlaut liegen den Aktionären ab so-

fort bei der beauftragten Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon ZH, zur Einsicht auf.

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte mit Stimmmaterial bei der Beauftragten Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon ZH, schriftlich anfordern, Eingang bis 10. Dezember 2019, 12.00 Uhr, unter Beilage einer gehörig unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien mit Angabe der Anzahl der Aktien und der Aktiennummern und Sperrung derselben bis zum Tage nach der Generalversammlung. Am Tag der Generalversammlung werden keine Zutrittskarten mehr ausgegeben. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung.

Stellvertretung und Vollmachterteilung

Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte des vertretenen Aktionärs und ausserdem eine schriftliche Vollmacht vorzuweisen.

Depotvertreter

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft spätestens bis 10. Dezember 2019 (12.00 Uhr) Anzahl, Nennwert und Nummer der Zutrittskarte der von ihnen vertretenen Aktionäre schriftlich bekannt zu geben.